



1808  
06  
2801  
E: 25 06 2801

Mainz 28.6.

Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

28/6 180

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

und

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

Herrn Ronny Maritzen  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt, Energie und Sauberkeit

29. Juni 2021

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-03-0008

**Bebauungsplan Erweiterung Klärwerk - Sachstand**  
**Beschluss Nr. 0009 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 04. Mai 2021**

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welches Reinigungsverfahren zur Beseitigung von Spurenstoffen soll zur Anwendung kommen?
2. Wie sehen die hierfür erforderlichen Baukörper aus?
3. Welche Auswirkungen werden die Baustelle, die neuen Baukörper und der Anlagenbetrieb auf die Hammermühle haben (Abstand, Geruch, Lärm, Erschütterungen etc.)?
4. Welche Alternativstandorte wurden geprüft mit welchem Ergebnis, insbesondere hinsichtlich der stadtklimatischen Auswirkungen?
5. Welche Auswirkungen sind zu erwarten hinsichtlich der Planung eines Rad-Schnellweges nach Mainz?
6. Wurden Reinigungsverfahren nach neuestem Stand der Technik geprüft, die keine besonderen baulichen Maßnahmen erforderlich machen?

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Hierzu gibt es noch keine abschließende Entscheidung. Es wird bis zu einem wasserrechtlichen Bescheid an die ELW zum Bau einer vierten Reinigungsstufe die weitere Technologieentwicklung verfolgt bevor eine endgültige Verfahrensfestlegung ansteht.

Für den Bebauungsplan wurde hinsichtlich des Flächenbedarfs ein Aktivkohleverfahren gewählt, da ein solches Verfahren in Deutschland derzeit zu rd. 75% für eine Spurenstoff-elimination zur Anwendung kommt.

Bei einem Ozonverfahren und den hierfür erforderlichen baulichen Einrichtungen ist der Flächenbedarf vergleichbar mit dem Aktivkohleverfahren.

2. Die Baukörper bestehen aus einzelnen Becken entlang des Salzbaches mit einer Höhe einschließlich Abdeckung von rd. 2 m über Geländeoberkante und einem Filtrationsbauwerk auf dem heutigen Klärwerksgelände mit einer Höhe von rd. 6 m über der Geländeoberkante.

Das neue Filtrationsbauwerk ersetzt am selben Standort die heutige Mikrosiebanlage, die eine Bauhöhe von ebenfalls rd. 6 m besitzt und eine vergleichbare Kubatur aufweist.

3. Auswirkungen Baustelle:

Mit der Baumaßnahme müssen wie bei jeder anderen Baumaßnahme, die durch die ELW im Rahmen der Daseinsfürsorge (z.B. bei Kanalerneuerungen im Innenstadtbereich) durchgeführt wird, tagsüber Lärmbeeinträchtigungen in Kauf genommen werden.

Während der Baumaßnahme werden sich keine Veränderungen hinsichtlich Geruch ergeben.

Dem Schutz der historischen Hammermühle während der Baumaßnahme wird eine hohe Priorität zugeschrieben. So werden ausschließlich nahezu erschütterungsfreie Bauverfahren (Bohr- statt Rammverfahren) zur Anwendung kommen und eine intensive Objektüberwachung stattfinden. Vergleichbar wird auch innerstädtisch bei Tiefbaumaßnahmen und insbesondere in unmittelbarer Nähe zu historischen Bauwerken vorgegangen.

Auswirkungen Baukörper und Betrieb:

Der Abstand der neuen Baukörper zur Hammermühle wird rd. 50 bis 55 Meter betragen. Diese Abstände entsprechen den Abständen wie sie z. B. auch auf dem Klärwerk Biebrich zur angrenzenden Wohnbebauung bzw. zur Freien Waldorfschule bereits problemlos realisiert sind.

Durch die neuen Anlagenteile werden die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme geltenden Grenzwerte zu Geruchs- wie auch Lärmimmissionen eingehalten. Erschütterungen werden durch den Anlagenbetrieb nicht verursacht.

4. Hierzu wird das Ingenieurbüro Bullermann & Schneble im Rahmen der nächsten Sitzung des Umweltausschusses einen Vortrag halten.

5. Hierzu können weder die ELW noch das Stadtplanungsamt eine Aussage treffen, da der endgültige Verlauf des Radweges nicht bekannt ist.

6. In der Fachwelt wird derzeit für kommunale Kläranlagen sowohl die Anwendung von Aktivkohle als auch der Einsatz von Ozon bzw. eine kombinierte Anwendung beider Betriebsmittel als Möglichkeit angesehen, um gelöste organische Spurenstoffe aus dem Abwasser zu entfernen.

Sicherlich gibt es forschungsbezogen weitere Überlegungen, die aber dem Stand der Wissenschaft entsprechen und nicht den Regeln der Technik. Letztere finden im Rahmen der Flächensicherung Anwendung.

Ungeachtet dessen sind den ELW keine erprobten Verfahren bekannt, die unter Abwägung der Anforderungen keine baulichen Maßnahmen erfordern.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wack von den ELW unter der Telefonnummer 0611 31-8810 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Kowol', written in a cursive style.

Andreas Kowol  
Stadtrat